

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Beschleunigung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite, eingereicht von den Gemeinderät/innen L.C. Hübscher (Grüne), N. Albl (SVP), E. Wettstein (SP) und A. Huber (FDP)

Am 8. Mai 2006 reichten die Mitglieder der gemeinderätlichen Hochbaukommission mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Abrechnungen über Verpflichtungskredite werden dem Gemeinderat oft erst Jahre nach Abschluss der Bauarbeiten und Bezug der Objekte zur Genehmigung vorgelegt. Verantwortliche Stellen im Stadtrat und in der Verwaltung sind dann meist personell umbesetzt. Selbst für langjährige Mitglieder von zuständigen Kommissionen sind so abgerechnete Geschäfte neu. Unter diesen Umständen kann die Kommission ihre Kontrollpflicht nur mit hohem Aufwand und nicht in der erforderlichen Tiefe wahrnehmen. Idealerweise werden die Abrechnungen dem Stadtrat binnen eines Jahres nach Abschluss der Bauarbeiten vorgelegt, damit unmittelbar nach Genehmigung durch den Stadtrat die Abrechnungen der zuständigen Kommission zur Genehmigung zugestellt werden können.

Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die gewünschte Beschleunigung zu erreichen?
2. Wenn die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden kann: Ist der Stadtrat beziehungsweise das zuständige Departement bereit, Verzug und Grund der Kommission zu melden?"

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Ausgangslage

In Art. 17 der stadträtlichen Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 4.9.1991 ist folgende Bestimmung zu den Abrechnungen von Verpflichtungskrediten enthalten:

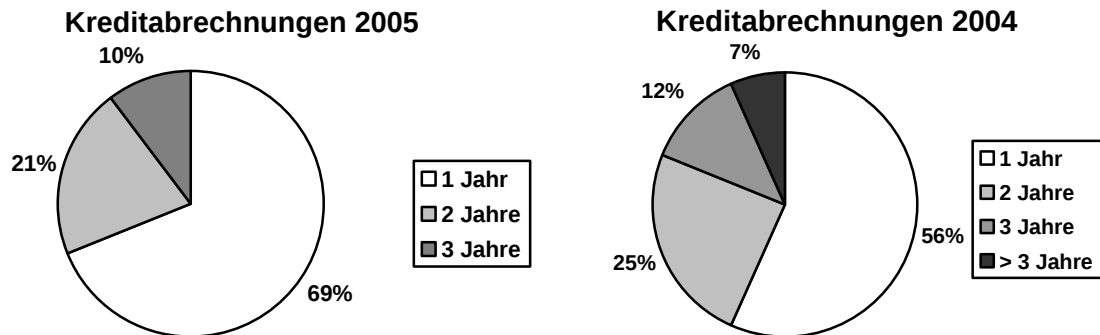
"Alle mit Einzelbeschluss bewilligten oder als gebunden bezeichneten Ausgaben der Investitionsrechnung (einschliesslich konstitutiver Budgetbeschlüsse) werden abgerechnet. Ausgenommen sind in ihrer Höhe endgültig festgelegte Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen.

Die Bauabrechnung wird vom zuständigen Baufachorgan unmittelbar, spätestens jedoch ein Jahr nach Fertigstellung der Bauten erstellt, vom Stadtrat abgenommen und dem federführenden und damit für die Kreditbeschaffung verantwortlichen Departement übergeben. Dieses hat dann für das sofortige Einholen der Beiträge und die anschliessende Erstellung der Schlussabrechnung des Verpflichtungskredites zuhanden des Stadtrates zu sorgen. Diese Vorschrift gilt sinngemäss auch für Mobilien.

Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten, welche aufgrund von Spezialbeschlüssen des Grossen Gemeinderates oder des Volkes bewilligt wurden, werden vom Departement Finanzen in Sammelanträgen im Juni und im Dezember dem Grossen Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt.

Die Darstellung der Abrechnungen richtet sich nach den Richtlinien des Finanzamtes."

Im Jahr 2005 hat der Stadtrat 77 Kreditabrechnungen abgenommen. Im Vorjahr waren es 106 Abrechnungen.

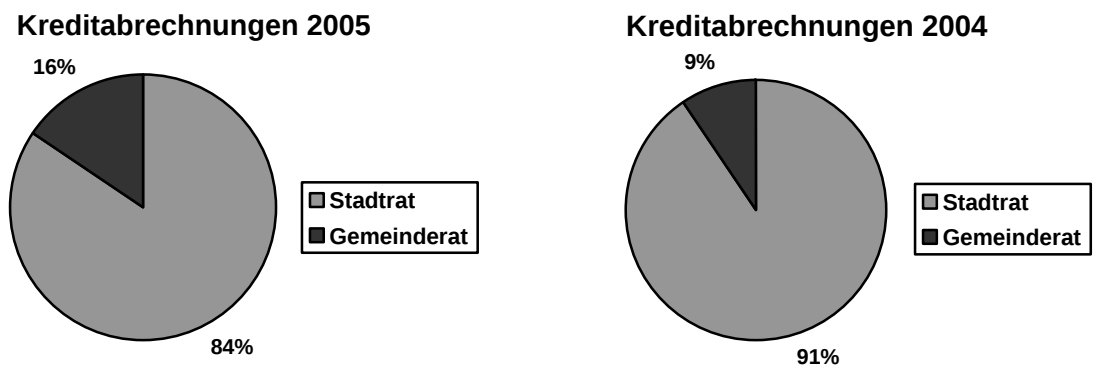


2005: 53 Kreditabrechnungen (69 %) wurden dem Stadtrat innerhalb eines Jahres zur Abnahme vorgelegt. 24 (31 %) Abrechnungen wurden dem Stadtrat zu spät zur Abnahme vorgelegt. 16 wurden innerhalb von 2 Jahren und 8 innerhalb von 3 Jahren eingereicht.

2004: 60 Kreditabrechnungen (56 %) wurden dem Stadtrat innerhalb eines Jahres zur Abnahme vorgelegt. 46 (43 %) Abrechnungen wurden dem Stadtrat zu spät zur Abnahme vorgelegt. 26 wurden innerhalb von 2 Jahren, 13 innerhalb von 3 Jahren und 7 nach mehr als 3 Jahren eingereicht.

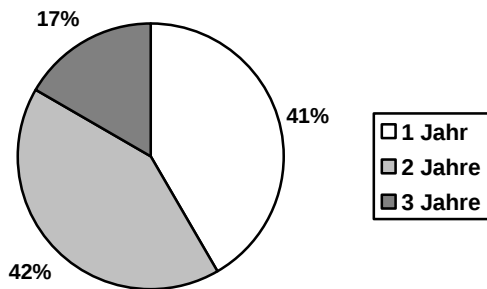
Der Stadtrat ermahnt die Verwaltungsstellen regelmässig, die Verpflichtungskredite so rasch als möglich abzurechnen. Unterstützt wird der Stadtrat hierbei durch die Finanzkontrolle. In der Folge konnten in den letzten Jahren sehr viele Pendenzen abgebaut werden. Die Entwicklung verdeutlicht die oben stehende Grafik. Die Anzahl der Kreditabrechnungen ging von 106 (2004) auf 77 (2005) zurück. Gleichzeitig hat sich die Termintreue der zu spät abgerechneten Kredite von 46 % auf 31 % verbessert. 2005 musste zudem kein Kredit mehr abgenommen werden, der mehr als 3 Jahre nach Fertigstellung eingereicht wurde.

Dem Grossen Gemeinderat werden nur Kreditabrechnungen vorgelegt, die aufgrund von Spezialbeschlüssen des Grossen Gemeinderates oder des Volkes bewilligt wurden. Von den 77 Kreditabrechnungen im Jahr 2005 wurden 12 (2004: 10) dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.



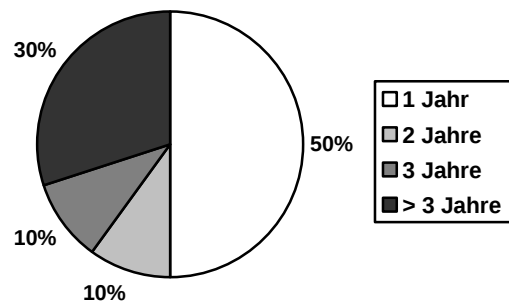
Im Jahr 2005 hat der Stadtrat von den insgesamt 77 Kreditabrechnungen, welche zur Abnahme vorgelegt worden sind, deren 53 innerhalb eines Jahres erhalten; das ist ein Anteil von 69 %. Bei jenen 12 Kreditabrechnungen, welche dem Grossen Gemeinderat mit Sammelbeschluss zur Abnahme vorgelegt werden mussten, sinkt dieser Anteil auf 41 %. Das heisst, ein Grossteil der Kreditabrechnungen, welche dem Grossen Gemeinderat vorgelegt werden müssen, benötigte mehr als ein Jahr bis zur Abnahme der Kreditabrechnung im Stadtrat.

Grosser Gemeinderat 2005



2005: 5 Kreditabrechnungen (41 %) wurden innerhalb eines Jahres eingereicht. 5 innerhalb von 2 (42 %) und 2 innerhalb von 3 (17 %) Jahren.

Grosser Gemeinderat 2004



2004: 5 Kreditabrechnungen (50 %) wurden innerhalb eines Jahres eingereicht. Eine innerhalb von 2 (10 %) und eine innerhalb von 3 (10 %) Jahren. 3 Kreditabrechnungen (30 %) wurden nach mehr als 3 Jahren abgerechnet.

Gründe für eine spätere Kreditabrechnung

Bei den Kreditabrechnungen an den Grossen Gemeinderat handelt es sich meistens um langjährige Investitionsvorhaben. Die Kredite können mit der Fertigstellung der Baute oder der Anschaffung oftmals aus folgenden Gründen nicht sofort abgerechnet werden:

- die Baute, Anlage oder Anschaffung wird über eine gewisse Zeit im Betrieb geprüft
- Fertigstellungsarbeiten fallen noch an
- Mängel müssen noch behoben werden
- Schlusszahlungen sind noch ausstehend
- Subventionen oder Beiträge müssen eingefordert und verbucht werden

Aufgrund der komplexen Haustechnik wurde deshalb beispielsweise bei der Eishalle bewusst mit der Kreditabrechnung gewartet, bis die betrieblichen Erfahrungen einer Eissaison vorlagen. Dieses Vorgehen hat sich aber nicht nur in Bezug auf die Eishalle bewährt. Ähnliche Überlegungen spielen bei einem Grossteil der Kredite, die dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, eine Rolle.

Zudem sind die Kreditabrechnungen Netto-Abrechnungen. Damit hat der Grosse Gemeinderat die Gewissheit, dass Beiträge nicht nur eingefordert, sondern auch verbucht resp. bezahlt wurden. Das Einfordern und Auszahlen von Beiträgen dauert mindestens ein Jahr. Staats- und Bundesbeiträge werden nach Massgabe der Budgets resp. Zahlungspläne von Kanton und Bund ausbezahlt, was teilweise auch längere Auszahlungsfristen zur Folge haben kann.

Toleranz in begründeten Fällen

Der Stadtrat hält weiterhin daran fest, dass Kreditabrechnungen innerhalb eines Jahres abgerechnet werden. Bei grösseren Vorhaben müssen aber unter Umständen auch längere Fristen toleriert werden. Grundsätzlich sollen aber auch diese Vorhaben spätestens drei Jahre nach Fertigstellung abgerechnet sein.

Kontrolle der Kreditabrechnungen

Die Interpellantinnen und Interpellanten begründen den Vorstoss unter anderem damit, dass wenn die Kreditabrechnungen mit Verzug abgerechnet werden, verantwortliche Stellen im Stadtrat und in der Verwaltung meist personell umbesetzt seien und dass damit selbst für langjährige Mitglieder von zuständigen gemeinderätlichen Sachkommissionen die abgerechneten Geschäfte neu seien. Unter solchen Umständen könne die Kommission die Kontrollpflicht nur mit hohem Aufwand und nicht in der erforderlichen Tiefe wahrnehmen.

Das angesprochene Problem der personellen Umbesetzung besteht. Die vorn aufgeführten Gründe, welche in der Regel für die Verzögerung der Kreditabrechnungen verantwortlich sind, lassen bei grossen Investitionen eine frühere Abrechnung nicht zu, weil zum Beispiel die Behebung bestehender Mängel oder der Eingang der Subventionen für die korrekte Kreditabrechnung unabdingbar sind. Bei den Kreditabrechnungen an den Grossen Gemeinderat handelt es sich in der Regel ohnehin um Vorhaben, die nicht innert einer Legislatur geplant, projektiert, ausgeführt und abgerechnet werden können.

Gemäss Verordnung über die Finanzkontrolle vom 18. April 2005 obliegt der Finanzkontrolle unter anderem die Prüfung der Abrechnungen von Investitionskrediten (§ 13 lit. d). Sämtliche dem Stadtrat vorgelegten Kreditabrechnungen werden vorgängig der Finanzkontrolle zur Prüfung vorgelegt. Die Finanzkontrolle macht eine kritische Durchsicht und bei grösseren Vorhaben wird in der Regel eine Revision der Abrechnung durchgeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um die gewünschte Beschleunigung zu erreichen?“

Der Stadtrat hält weiterhin daran fest, dass Kreditabrechnungen innert eines Jahres nach Fertigstellung oder Anschaffung dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Bei grösseren Kreditvorhaben ist der Stadtrat aber auch gewillt Toleranz zu zeigen. Wichtiger als das Einhalten der jährigen Frist sind dem Stadtrat in diesen Fällen, dass am Bauwerk oder der Anschaffung keine Mängel mehr vorhanden sind, Erfahrungen des Betriebes vorliegen, sämtliche Ausgaben bezahlt und verbucht wurden, die Werkverträge abgerechnet wurden, Garantiescheine vorhanden sind und insbesondere die Staats- und Bundesbeiträge abgerechnet und verbucht wurden.

Zur Frage 2:

„Wenn die vorgegebene Frist nicht eingehalten werden kann: Ist der Stadtrat beziehungsweise das zuständige Departement bereit, Verzug und Grund der Kommission zu melden?“

Die verantwortlichen Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher sind auf Anfrage gerne bereit, in den entsprechenden Sachkommissionen Auskünfte über den Stand der Kreditabrechnungen zu geben.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder